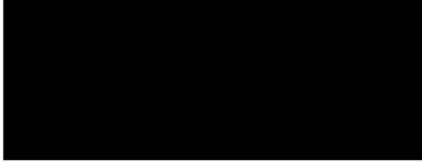




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



ausschließlich per E-Mail:
m.drenger [redacted]@fragdenstaat.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 02.02.2021
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-008
Datum: 24.02.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [redacted]

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 02.02.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

„Aufzeichnungen, Emails, Unterlagen und Notizen über Kommunikation des BSI mit dem ITZBund, in denen das BSI Aussagen über eine Veröffentlichung des Government Site Builders (GSB) und dessen Quellcode getroffen hat.

Hintergrund der Anfrage ist, dass nach Auskunft des ITZBund eine Veröffentlichung des GSB als FOSS nicht möglich sei, weil das BSI dies so gesagt habe.“

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor. Dem BSI ist auch der Kontext dieser angeblichen Aussage nicht bekannt. Diesen haben Sie aber auch auf meine Nachfrage vom 12.02.2021 nicht erläutert.



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

